



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Preisüberwachung PUE

CH-3003 Bern

PUE;

POST CH AG

14. AUG. 2025	
☒ Geschäft	2025-0238
☐ Kenntnis	
☒ Sonstiges	CS

Gemeinde Niederrohrdorf
Herr Claudio Stierli
Gemeindeschreiber
Bremgartenstrasse 2
5443 Niederrohrdorf

Aktenzeichen: PUE-55-314

Ihr Zeichen:

Bern, (Datum vgl. Datumsstempel der elektronischen Unterschrift)

Gebührenreglement der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal

Sehr geehrter Herr Stierli

Besten Dank für Ihre E-Mail vom 23. Juli 2025 und die Zustellung des oben genannten Reglements zur Stellungnahme gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG; SR 942.20).

In diesem Zusammenhang teilen wir Ihnen mit, dass sich der Preisüberwacher namentlich gegen die in § 3 vorgesehene jährliche Anpassung der Gebühren an die Teuerung – gestützt auf den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) des Bundesamtes für Statistik – ausspricht: Eine automatische Anpassung einer Gebühr an die Teuerung kann zu unnötigen Kostensteigerungen führen, auch wenn die konkrete Leistung keine höheren Kosten verursacht. Zudem bleibt so der politische und öffentliche Entscheidungsprozess über Gebührenerhöhungen umgangen, was die Transparenz und Legitimation mindert. **Wir beantragen Ihnen daher, auf die vorgesehene Indexierung der Gebühren gemäss LIK zu verzichten.**

Bezüglich der im Anhang 1 des Gebührenreglements vorgesehenen Rapportkopien / Fotokopiergebühren können wir Ihnen mitteilen, dass wir bis anhin keinen schweizweiten Gebührenvergleich der Fotokopien vorgenommen haben, jedoch erscheinen uns Ihre Tarife (Fr. 1.- pro Stück), insbesondere im Vergleich mit Art. 14 der Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0; https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1969/760_780_777/de), eher hoch zu sein. Wir bitten Sie deshalb zu prüfen, ob eine Anpassung dieser Tarife nach unten vorgenommen werden könnte.

Bezüglich der weiteren im Anhang 1 des Gebührenreglements aufgeführten Gebühren verfügen wir bis anhin leider über keine schweizweiten Vergleiche, welche uns ein Urteil über die Höhe dieser Tarife erlauben würden. Gegebenenfalls werden wir in Zukunft entsprechende Vergleiche anstellen.

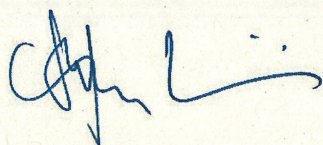
Preisüberwachung PUE
Manuela Leuenberger-Mühlemann
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
Tel. +41 58 462 21 01
manuela.leuenberger@pue.admin.ch
<https://www.preisueberwacher.admin.ch/>



PUE-D-64003501/11

Wir weisen Sie darauf hin, dass die zuständige Behörde die Stellungnahme des Preisüberwachers in ihrem Entscheid aufzuführen und, falls sie dem Antrag nicht folgt, in der Veröffentlichung ihren abweichenden Entscheid zu begründen hat (Art. 14 Abs. 2 PüG). Wir bitten Sie, uns Ihren veröffentlichten Entscheid zukommen zu lassen. Wir behalten uns vor, diesen Antrag zu veröffentlichen.

Freundliche Grüsse



Stefan Meierhans
Preisüberwacher



Meierhans Stefan X9IB3X
12.08.2025

Info: admin.ch/esignature | validator.ch